

478 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Unterrichtsausschusses

über die Regierungsvorlage (452 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird

Es kommt immer wieder zu einem zeitlichen Zusammentreffen der österreichischen Wintersemesterferien mit Ferialterminen von Nachbarländern (insbesondere der Bundesrepublik Deutschland). Die sich daraus ergebenden Verkehrsstaunungen und eine unzweckmäßige zeitliche Konzentration von Buchungen in den Fremdenverkehrsorten vermindern den Erholungswert der Ferien für die österreichische Schuljugend und ihre Angehörigen.

Der Gesetzentwurf weist folgende Schwerpunkte auf:

Die bisher bestehenden zwei Semesterferienblöcke bleiben als Normferien erhalten. Um eine Flexibilisierung immer dann zu ermöglichen, wenn danach im öffentlichen Interesse unter Bedachtnahme auf die spezifische Situation der einzelnen Bundesländer ein Bedarf besteht, soll eine Abweichung von den gesetzlich festgelegten Ferienterminen um eine Woche im Verordnungsweg zulässig sein.

Freigabemöglichkeit des Samstages vor den Semesterferien unter Anrechnung auf die bisherige

Zahl der schulfreien Tage und sonstige Änderungen des Schulzeitgesetzes.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Februar 1988 der Vorberatung unterzogen. An der sich an die Ausführungen des Berichterstatters anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Matzenauer, Dr. Helga Rabl-Stadler, Stricker, Mag. Karin Praxmarer, Adelheid Praher, Mag. Schäffer, Bayr, Dr. Stippel, Probst, Bergmann, Elmecker und Mrkvicka sowie der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Bemerkt wird, daß dieser Gesetzentwurf den besonderen Beschlüssefordernissen des Art. 14 Abs. 10 B-VG unterliegt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (452 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1988 02 17

Dipl.-Vw. Dr. Lackner
Berichterstatter

Mag. Schäffer
Obmann